

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kindschaftsrecht hat große Konjunktur – nicht nur in der Rechtspraxis, wie ein Blick in den Entscheidungsteil der FamRZ zeigt, sondern auch in der Rechtspolitik. Der [72. Deutsche Juristentag](#) wird im Herbst dieses Jahres der Frage nachgehen, ob bei der gemeinsam getragenen Elternverantwortung nach Trennung und Scheidung Reformbedarf besteht. Und auch der [Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD](#), auf den wir bereits im letzten Newsletter hingewiesen hatten, möchte im Kindschaftsrecht stärker berücksichtigen, dass „beide Elternteile nach Trennung oder Scheidung intensiv in die Erziehungsverantwortung für ihre Kinder eingebunden bleiben“. Passend hierzu entwickelt in Heft 4/2018 *Stephan Hammer*, der in der FamRZ als Schriftleiter die kindschaftsrechtliche Rechtsprechung betreut, in einem sehr [lesenswerten Beitrag](#) erste Überlegungen zu einer grundlegenden Reform des Sorge- und Umgangsrechts: Wie lassen sich Konflikte um die elterliche Verantwortung im Falle des Getrenntlebens zwar nicht verhindern, aber womöglich im Einzelfall angemessener lösen?

Was ist sonst noch seit dem letzten Newsletter passiert? Der Gerichtshof der Europäischen Union muss sich zunehmend mit der Europäischen Erbrechtsverordnung befassen. Lesen Sie dazu im Folgenden die Meldungen "Anwendbarkeit der Zuständigkeitsregeln der Europäischen Erbrechtsverordnung auf Erbscheinsverfahren" sowie "Formularzwang beim Europäischen Nachlasszeugnis". Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre!

Prof. Dr. Anatol Dutta
Gesamtschriftleiter & Herausgeber



FamRZ bei juris.

4 Wochen gratis testen!

Nachrichtenübersicht: _____

Anwendbarkeit der Zuständigkeitsregeln der Europäischen Erbrechtsverordnung auf

Erbscheinsverfahren

Formularzwang beim Europäischen Nachlasszeugnis

Weitere Aussetzung des Familiennachzugs

Entscheidung: Unterbringung und Zwangsbehandlung

Aus dem Heft: Rechengrößen 2018 zur Sozialversicherung und Rentenversicherung

**Die FamRZ online lesen: Mit FamRZ-digital!
Testen Sie die Zeitschrift 3 Monate zum Nulltarif.**

Anwendbarkeit der Zuständigkeitsregeln der Europäischen Erbrechtsverordnung auf Erbscheinsverfahren

Generalanwalt *Maciej Szpunar* ist der Auffassung, dass Art. 4 der Europäischen Erbrechtsverordnung (EuErbVO) die internationale Zuständigkeit auch für mitgliedstaatliche Verfahren bestimmt, die die Ausstellung nationaler Nachlasszeugnisse zum Gegenstand haben - im Gegensatz zu zahlreichen Stimmen im deutschsprachigen Schrifttum.

[mehr](#)

Formularzwang beim Europäischen Nachlasszeugnis

Das *OLG Köln* legt dem *EuGH* die Frage vor, ob auch beim Antrag auf Ausstellung eines Europäischen Nachlasszeugnisses zwingend die in einer Durchführungsverordnung festgelegten Formblätter zu verwenden sind.

[mehr](#)

Weitere Aussetzung des Familiennachzugs

In der nächsten Bundesratssitzung am 2.3.2018 steht die weitere Aussetzung des Familiennachzugs für Flüchtlinge mit eingeschränktem Schutzstatus auf der Tagesordnung. Am 1.2.2018 hatte der Bundestag einen Gesetzentwurf der CDU/CSU- und der SPD-Fraktion in geänderter Fassung verabschiedet.

[mehr](#)

Entscheidung: Unterbringung und Zwangsbehandlung

Lesen Sie hier die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 17.1.2018 (Az. XII ZB 398/17). Die ganze Entscheidung erscheint in FamRZ 2018, Heft 7.

[mehr](#)

Aus dem Heft: Rechengrößen 2018 zur Sozialversicherung und Rentenversicherung

Auch dieses Jahr veröffentlichte die FamRZ die Sozialversicherungsrechengrößen und Beitragssätze zur gesetzlichen Rentenversicherung. Die aktuellen Zahlen (Stand November 2017) finden Sie in der aktuellen Ausgabe der FamRZ (Heft 4).

[mehr](#)

NEU

GIESE
KING

Schnell. sicher.
Erfolgreich.
Mit **Giers!**

Weiter →



Redaktionsbüro der FamRZ, Dr.-Gessler-Straße 20
93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 79 90 31 und 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 79 90 33 und 0941 - 920 33 20

E-Mail: famrz@giesecking-verlag.de

© Verlag Ernst und Werner Giesecking GmbH, 2017

[Newsletter abbestellen](#)

| [Email im Browser ansehen](#)